

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/30206 –

Situation von Schwimmsport und Schwimmunterricht

Vorbemerkung der Fragesteller

Schwimmen ist Kulturgut, Überlebenstechnik und gleichzeitig ein beliebtes Hobby, dem Menschen in natürlichen Gewässern wie Meeren, Seen und Flüssen sowie Schwimmbädern nachgehen. Doch nicht jeder ist ein sicherer Schwimmer, denn Schwimmen muss frühzeitig erlernt werden. Hierzu gibt es Schwimmunterricht an Grundschulen oder privat angebotene Schwimmkurse in Bädern. Doch durch die Corona-Pandemie und einen bundesweiten Lockdown war nahezu jedes Schwimmbad geschlossen, weswegen die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) e. V. vor Beginn der Badesaison vor den Folgen der Corona-Pandemie und steigender Nichtschwimmerzahlen warnt (<https://www.dlrg.de/news/news-detail/zum-start-der-wachsaison-dlrg-warnt-vor-1435-n/>, abgerufen am 11. Mai 2021, 10.30 Uhr).

1. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass Schwimmbäder und deren Betreiber mit ihrem Angebot einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit der Bevölkerung leisten (bitte begründen)?

Grundsätzlich trägt Schwimmen zur Gesunderhaltung der Bevölkerung bei. Damit kann auch das Angebot von Schwimmbädern und deren Betreiber einen Beitrag für die Gesundheit der Bevölkerung leisten.

2. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass Schwimmbäder und deren Betreiber mit ihrem Angebot einen wichtigen Beitrag für die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen leisten (bitte begründen)?

Die Schwimmfähigkeit erwerben Kinder und Jugendliche in Kursen. Die Kurse werden grundsätzlich in Schwimmbädern angeboten und veranstaltet. Soweit das Angebot der Betreiber in Anspruch genommen wird, leistet es einen Beitrag zur Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen.

3. Hat die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Schließung der Schwimmbäder nach Meinung der Bundesregierung Einfluss auf die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen (bitte begründen)?

Die aufgrund der Pandemie ausgefallenen Kurse dürften naturgemäß einen Einfluss auf die Schwimmfähigkeit der betroffenen Kinder und Jugendliche haben.

4. Hat die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Schließung der Schwimmbäder nach Meinung der Bundesregierung Einfluss auf die Anzahl und Ausbildung von Rettungsschwimmern (bitte begründen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine konkreten Erkenntnisse vor.

5. Droht nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Pandemie und damit einhergehender Schließungen von Schwimmbädern eine Nichtschwimmergeneration?

Schwimmen lässt sich nicht nur in einem bestimmten Zeitfenster erlernen. Eine Generation von Nichtschwimmern ist daher nicht zu erwarten, zumal die Freibäder in diesen Tagen vielerortens wieder öffnen.

6. Welchen Einfluss haben mangelnde Fitness, körperliche Beeinträchtigungen bis hin zu Adipositas nach Meinung der Bundesregierung auf die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen?
7. Sind mangelnde Fitness, körperliche Beeinträchtigungen bis hin zu Adipositas nach Kenntnis der Bundesregierung die Auswirkungen der durch die Pandemie bedingten Schließungen von Fitnessstudios, Sportvereinen und Freizeiteinrichtungen?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Hat die Corona-Pandemie nach Meinung der Bundesregierung das Bädersterben (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/baedersterben-in-deutschland-beschaeftigt-den-sportauschuss-dlrg-als-sachverstaendige-100.html>) beschleunigt?
 - a) Wenn ja, was tut die Bundesregierung gegen das Bädersterben?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Daten dazu vor, inwieweit die Corona-Pandemie die Schließung von Schwimmbädern beeinflusst hat.

Der Bund fördert die Sanierung von Schwimmbädern bundesweit mit den Programmen des Städtebaus – auch schon vor Ausbruch der Pandemie –, insbesondere mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowie dem Bund-Länder-Programm „Investitionsplatz Sportstätten“ (Goldener Plan). Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms 2020 der Bundesregierung wurden für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ Mittel i. H. v. 600 Mio. Euro und für den „Investitionsplatz Sportstätten“ 150 Mio. Euro bereitgestellt. Darüber hinaus stehen im Bundeshaushalt 2021 für das Bundes-

programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ weitere 200 Mio. Euro zur Verfügung. In Fortführung des „Investitionspakts Sportstätten“ stellt der Bund den Ländern 2021 weitere Bundesfinanzhilfen gemäß Artikel 104 b des Grundgesetzes auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Investitionspekt Sportstätten“ vom 29. März 2021 zur Verfügung. Das Programmvolume für den Goldenen Plan 2021 beträgt insgesamt 137,5 Mio. Euro (110 Mio. Euro Bund; 27,5 Mio. Euro Länder und Kommunen).

Aktuell können aus dem laufendem Forschungsprojekt „Bäder für Leistungs-, Wettkampf-, Schul- und Vereinssport: Schaffung valider empirischer Grundlagen für eine Stadt-, Regional- und Sportstättenentwicklung zur Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Bäderleben)“, Projektleitung Prof. Dr. Lutz Thieme, Hochschule Koblenz noch keine validen und repräsentativen Daten zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Bäder genannt werden, da die in der Datenbank enthaltenen Bäder insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 erfasst wurden. Das vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) geförderte Forschungsprojekt hat eine Projektlaufzeit bis zum 31. Oktober 2021.

Langfristig ist geplant, die Entwicklung der Bäder auf der Homepage darzustellen. Derzeit befinden sich die Homepage und die Gewinnung von sogenannten Badpatinnen und Badpaten im Aufbau. Um die erhobenen Daten zu den Bädern auch nach dem geplanten Projektende am 31. Oktober 2021 valide und aktuell zu halten, sind entsprechend einem Citizen Science-Ansatz Badpatinnen und Badpaten zu suchen. Badpatinnen und Badpaten übernehmen die Überprüfung der Korrektheit und Aktualität der Daten zu „ihrem“ Bad. Der Projektbeirat nimmt an, dass durch die Wiederöffnung der Bäder viele neuen Badpatinnen und Badpaten gewonnen werden können.

Ergänzend wird auf die Publikation „Report Kennzahlen Schwimmbäder: Berichtsjahr 2018“ als auch auf die Webseite Bäderatlas der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen hingewiesen. Zweitgenannte hat eine Übersicht der deutschen Schwimmbäder.

9. Wie viele Kinder unter zehn Jahren können nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland nicht schwimmen?
10. Wie viele Jugendliche unter 18 Jahren können nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland nicht schwimmen?
11. Wie viele Erwachsene ab 18 Jahren können nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland nicht schwimmen?
12. Kommen nach Ansicht der Bundesregierung höhere Anforderungen auf die Länder und deren Kultusministerien zu, den durch die Corona-Pandemie ausgefallenen Schwimmunterricht nachzuholen, um so die Schwimmfähigkeit der Schulkinder sicherzustellen?

Die Fragen 9 bis 12 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

13. Sind Schwimmbäder aufgrund der ihnen zugewiesenen Pflichtaufgabe des Schulsports nach Meinung der Bundesregierung systemrelevant (bitte begründen)?

Als systemrelevant werden Unternehmen, kritische Infrastrukturen oder Berufe bezeichnet, die eine derart bedeutende volkswirtschaftliche oder infrastrukturelle Rolle in einem Staat spielen, dass ihre Insolvenz oder Systemrisiken nicht

hingenommen werden können oder ihre Dienstleistung besonders geschützt werden muss. Schwimmbäder gehören nicht zu den Infrastrukturen im Gegensatz zu z. B. Krankenhäusern, deren Dienstleistung besonders geschützt werden muss. Das Erlernen des Schwimmens ist auch nach der Pandemie möglich.

14. Welche Bundes- und Länderprogramme zur Förderung von Schwimmunterricht und Herstellung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?

Kinder- und Jugendsport fällt in die alleinige Zuständigkeit der Länder. Zu den Länderprogrammen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl an Rettungsschwimmern beim Bundesverband der DLRG e. V. durch die Corona-Pandemie verändert?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

16. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Anzahl derzeit ausgebildeter Rettungsschwimmer ausreicht, um möglicherweise steigenden Nichtschwimmerzahlen gerecht zu werden und den Wasserrettungsdienst umfassend zu gewährleisten?

Die Bundesregierung verfügt über keine validen Informationen, die eine Beantwortung der gestellten Frage erlauben würde.

17. Wie schätzt die Bundesregierung das Ertrinkungsrisiko in Schwimm- und Freizeitbädern sowie Seen durch Schließungen von Bädern und durch die Corona-Pandemie ein?

Für eine Einschätzung des Ertrinkungsrisikos verursacht durch die Schließung von Schwimmbädern liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.